

## Der elektronische Heilberufsausweis

Der elektronische Heilberufsausweis (HBA) weist für den Inhaber die Zugehörigkeit zu einer der folgenden genannten Berufsgruppen aus:

- ✓ Arzt (Arztausweis)
- ✓ Psychotherapeut (Psychotherapeutenausweis)
- ✓ Zahnarzt (Zahnarztausweis)
- ✓ Apotheker (Apothekerausweis)
- ✓ Apothekerassistenten und Pharmazieingenieure (Heilberufsausweis)

Die Funktionen des HBAs können Heilberufler zum Schutz der Patientendaten ausschließlich im geschlossenen Online-Netz der Telematikinfrastruktur (TI) nutzen. Neben der Berechtigungsfunktion zum Lesen und Beschreiben der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und deren Anwendungen enthält der HBA ein qualifiziertes elektronisches Zertifikat, mit dem die qualifizierte elektronische Signatur (QES) erzeugt werden kann. Das ermöglicht u.a. Anwendungen wie das Signieren von eArztbriefen und die Einsicht der Notfalldaten.

In mehreren Zulassungsverfahren hat SHC nachgewiesen, dass die HBAs kompatibel zu allen Komponenten in der TI sind und dass das qualifizierte Zertifikat auf dem HBA gemäß den europäischen Richtlinien (eIDAS) umgesetzt ist.

### Wie kann ich den Heilberufsausweis nutzen?

Um den HBA nutzen zu können, muss dieser zunächst freigeschaltet werden. Die auf dem HBA liegenden Zertifikate werden bei Nutzung online geprüft. Sind die Zertifikate nicht freigeschaltet, wird eine weitere Nutzung geblockt.

Zur Freischaltung Ihres HBAs haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

- ✓ Sie loggen sich in Ihren persönlichen SHC+CARE-Portalraum ein und nutzen den für Ihre Karte angegebenen Link, um auf die Freischaltseite zu gelangen.
- ✓ Sie nutzen den Link in Ihrer Kennwörterliste zur Freischaltung. Wenn es Ihnen zu kompliziert ist, den Link einzugeben: Sie haben den Link ebenfalls über Ihre E-Mail erhalten.
- ✓ Sie nutzen den in Ihrem PIN/PUK-Brief angegebenen QR-Code und lesen diesen über Ihre entsprechende Smartphone-Funktion aus.

### Wie schalte ich meinen Heilberufsausweis frei?

Für die Freischaltung nutzen Sie die Kennwörterliste(n), die Sie nach der Beantragung des HBAs bzw. der HBAs zusammen mit den Kartenanträgen ausgedruckt haben. (siehe auch unter **Was muss ich tun, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist?**).

Jede bestellte Karte erhält eine einheitliche Referenznummer. Diese Referenznummer ist sowohl in allen Anschreiben als auch in der Kennwörterliste zu finden. Wenn Sie einen entsprechenden Link nutzen, um auf die Freischaltseite zu gelangen (siehe auch unter **Wie kann ich den Heilberufsausweis nutzen?**), dann wird die Referenznummer automatisch eingetragen.

Geben Sie das Freischaltkennwort ein und bestätigen Sie die Freischaltung. Sie erhalten danach eine E-Mail-Benachrichtigung über die erfolgreich Freischaltung Ihres HBAs.

**Hinweis:** Wenn Sie mehr als einen Heilberufsausweis bestellt haben, achten Sie bitte bei der Freischaltung unbedingt auf die Zuordnung der richtigen Referenznummer zum

Freischaltkennwort. Wenn Sie die Karten nicht freischalten können, kann es an dem falschen Freischaltkennwort liegen.

Auf dem HBA selbst ist die Referenznummer nicht aufgedruckt. Die Zuordnung der Referenznummer zum HBA erfolgt über die ICCSN. Die letzten 10 Stellen der ICCSN finden Sie unten links auf der Vorderseite der Karte unter „Ausweisnummer“. Dem PIN/PUK-Brief können Sie die Zuordnung ICCSN  $\leftarrow$   $\rightarrow$  Referenznummer oben rechts im Anschreiben entnehmen.

### **Was kann ich tun, wenn meine Kennwörterliste nicht mehr auffindbar ist?**

Wenn Sie Ihre Kennwörterliste nicht mehr auffinden können, dann rufen Sie bitte unseren Helpdesk (Nummer +49 (0) 6251 7026 455) an. Halten Sie dazu die ICCSN (Internationale einheitliche Seriennummer der Karte) der HBA bereit. Die letzten 10 Stellen der ICCSN finden Sie unten links auf der Vorderseite der Karte unter „Ausweisnummer“. Der Support hat die Möglichkeit, Ihnen eine neue Kennwörterliste per E-Mail zuzusenden. Die alte Kennwörterliste wird dann sofort ungültig.